



E 30.01.18  
K 31.01.18

0430/2013/A4

StPr'in/Ober/1. StR/ StR Dörflein/ StR Kubiak/  
GA/30/12/10.1

SPD-Rathausfraktion-Großflecken75-24534 Neumünster

Frau Stadtpräsidentin  
Anna-Katharina Schättiger  
Großflecken 59

24534 Neumünster

Sozialdemokratische Rathausfraktion der  
Stadt Neumünster

Großflecken 75  
24534 Neumünster

Telefon 04321/929830  
Telefax 04321/929831

E-Mail: rathausfraktion@spd-neumuenster.de

IBAN: DE10 2305 1030 0000 1470 60  
Sparkasse Südholstein, BIC NOLADE21SHO

Neumünster, den 29.01.2018

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin Schättiger,

Wir bitten, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratsversammlung vom 13.02.2018 zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Westphal und Fraktion

### Antrag

#### **Die Ratsversammlung möge beschließen:**

Für das Gebiet des ehemaligen AEG-Geländes begrenzt durch den Berliner Platz (einschließlich) im Norden, die Christianstraße einschließlich der Liegenschaft Christianstr. 95 im Westen, die Goethestraße im Osten, die Anscharstraße bis zu der Theodor-Storm-Straße und die Theodor-Storm-Straße im Süden wird ein städtebaulicher Rahmenplan entwickelt.

Der Rahmenplan umfasst zumindest:

- die Verbindung moderner Wohnformen mit umgebungsverträglichen Gewerbe und Handwerk
- die Verbindung qualitativ hochwertiger Wohnformen mit sozialem Wohnungsbau
- die Einbettung des Quartiers in das Grünflächenkonzept der Stadt Neumünster
- die Einbeziehungen der Notwendigkeiten des Denkmalschutzes.

### Begründung

Mit der Entwicklung des ehemaligen AEG-Geländes können, als Eröffnungspunkt des innerstädtischen Raumes, städtebauliche Entwicklungspotentiale genutzt werden. Im Spannungsfeld

zwischen östlicher Klosterstraße, dem Handelszentrum der Innenstadt und dem Vicelinviertel soll eine Entwicklung Wirkung als „Quartier mit Anziehung“ mit einer wohl durchdachten Mischung aus unterschiedlichen modernen Wohnangeboten, Handel und verträglichem Gewerbe und Handwerk entfalten. Dazu ist es notwendig, im Zuge eines städtebaulichen Rahmenplanes Leitlinien für zukünftige Entwicklungen festzulegen, dabei sind die Belange des Denkmalschutzes, der Grünerhaltung und die Einbettung in das ISEK zu beachten.

Ziel ist es, mit einer Quartiersentwicklung auch Impulse für das benachbarte Vicelinviertel zu setzen. Bei der Planung sollen neben Wegebeziehungen auch räumlich-soziale Beziehungen im Umfeld des Plangebietes mit einbezogen werden.